

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff:	Jahresabschluss 2019 der Tübinger Zimmertheater GmbH
Bezug:	Vorlage 110a/2020 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Tübinger Zimmertheater GmbH
Anlagen:	Jahresabschluss 2019 Tübinger Zimmertheater (Veröffentlichungsversion)

Beschlussantrag:

Der Vertreter/die Vertreterin der Stadt wird beauftragt in der Gesellschafterversammlung der Tübinger Zimmertheater GmbH folgenden Beschlüssen zuzustimmen.

1. Der Jahresabschluss 2019 der Tübinger Zimmertheater GmbH wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 13.858,11 Euro in der vorgelegten Fassung (Anlage 1) festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss wird in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
4. Dem Verwaltungsrat wird Entlastung erteilt.
5. Der Fachbereich Revision der Universitätsstadt Tübingen wird als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2020 bestimmt.

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	2020
DEZ01 THH_4 FB 4	Dezernat 01 BM'in Dr. Daniela Harsch Kunst und Kultur Kunst und Kultur			EUR
2610 Theater		17	Transferaufwendungen	521.000

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Der Jahresabschluss 2019 der Tübinger Zimmertheater GmbH ist von der Kanzlei HSP Steuerberatungsgesellschaft mbH erstellt und vom Fachbereich Revision als Abschlussprüfer geprüft worden. Gem. § 11 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der Zimmertheater Tübingen GmbH ist die Gesellschafterversammlung für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entscheidung über die Ergebnisverwendung sowie für die Entlastung der Geschäftsführung und des Verwaltungsrats zuständig. Der Gemeinderat beauftragt die / den Vertreter/-in der Stadt in der Gesellschafterversammlung nach seiner Weisung abzustimmen.

2. Sachstand

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss 2019 vorgelegt. Er umfasst die Bilanz zum 31.12.2019, die Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 und den Lagebericht 2019.

Das Geschäftsjahr 2019 der Zimmertheater Tübingen GmbH war das erste komplette Geschäftsjahr der neuen Intendanz und Geschäftsführung. Es war auch ein Jahr, das noch von den Bauarbeiten und den sich daraus ergebenden Ein- und Beschränkungen des Betriebsverlaufs im ganzen Gebäudekomplex beeinflusst war.

Die Gesellschaft konnte im Geschäftsjahr Erträge in Höhe von insgesamt 985.728,28 Euro (VJ 1.086.226,21 Euro) erzielen und damit den angestrebten Planwert von 898.760 Euro deutlich übertreffen. Gleichzeitig sind im Jahr 2019 Aufwendungen in Höhe von insgesamt 971.870,17 Euro angefallen. Dies sind 15.610,17 Euro mehr als geplant. In Summe konnte aber das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 13.858,11 Euro abgeschlossen werden. Der Wirtschaftsplan 2019 war von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 57.500 Euro ausgegangen. Dieses positive Ergebnis ist durch Einmaleffekte in Form von Abweichungen bei den Abschreibungen und geringeren Personalkosten sowie positiver Drittmittelakquise zustande gekommen. Grundsätzlich unterscheidet sich das vorliegende Geschäftsjahr signifikant vom Vorjahr, das durch Einmaleffekte im Zusammenhang mit dem Intendanzwechsel, dem Sommertheater und dem Privattheaterfestival Baden-Württemberg geprägt war.

Im Lagebericht, der in der Anlage enthalten ist, hat die Geschäftsführung die Entwicklung der Erlöse und Aufwendungen im Vergleich zum Plan 2019 ausführlich dargestellt und erklärt. Es wird darauf verwiesen.

Der Jahresüberschuss 2019 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Er soll bei der Gesellschaft verbleiben, um deren finanzielle Situation zu stabilisieren. Seit Anfang März finden keine Theatervorstellungen mehr statt. Die fehlenden Eintrittserlöse müssen von der Gesellschaft getragen werden, da das Zimmertheater von den Landesnotprogrammen als städtische Beteiligung ausgeschlossen ist.

Im städtischen HH 2019 waren 771.000 Euro Zuschuss an die Tübinger Zimmertheater eingeplant und in voller Höhe ausbezahlt. Davon entfielen 521.000 Euro auf den jährlichen Regelzuschuss und 250.000 Euro wurden als Sonderzuschuss für die Wiedereröffnung des Zimmertheaters geleistet. Wegen der Umstellung auf NKHR wurde die erste Rate des Regelzuschusses 2020 in Höhe von 45.000 Euro bereits im Dezember 2019 gezahlt. Außerdem hat das Zimmertheater noch einen zweckgebundenen Zuschuss für die Spielstätte Löwen in Höhe von 18.215 Euro erhalten.

Der Jahresabschluss wurde vom städtischen Fachbereich Revision geprüft. Dieser hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Auf den Bericht über die Prüfung wird verwiesen.

Der Verwaltungsrat der Tübinger Zimmertheater GmbH hat den Jahresabschluss 2019 in seiner Sitzung am 16.06.2020 vorberaten und der Gesellschafterversammlung eine Beschlussfassung entsprechend der oben genannten Beschlussanträge empfohlen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen, die Vertreterin / den Vertreter der Stadt wie im Beschlussantrag vorgeschlagen zu beauftragen.

4. Lösungsvarianten

zu Beschlussantrag 2

Die Universitätsstadt Tübingen könnte die Rückzahlung des von ihr gewährten Zuschusses des Jahresüberschusses 2019 (13.858,11 Euro) von der Gesellschaft fordern. Der Zuschuss wurde aufgrund der Wirtschaftsplanung an die Gesellschaft zum Ausgleich des erwarteten Fehlbetrags gezahlt. Allerdings würde der Gesellschaft durch die Rückforderung Liquidität entzogen.

Zu Beschlussantrag 5

Es könnte ein externer Abschlussprüfer bestimmt werden. Die Jahresabschlüsse der Tübinger Zimmertheater GmbH wurden bisher vom städtischen Fachbereich Revision geprüft. Die Abschlussprüfungen haben den gesetzlichen Ansprüchen entsprochen und wurden zur Zufriedenheit von Gesellschaft und Verwaltung ausgeführt. Die erforderliche Befreiung von dem externen Prüfungserfordernis nach § 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Buchstabe b der GemO der Aufsichtsbehörde liegt vor. Die Abschlussprüfung durch den städtischen Fachbereich Revision ist kostengünstiger, da dieser nach den von der Gemeindeprüfungsanstalt vorgegebenen günstigeren Verrechnungssätzen abrechnet. Die Geschäftsführung schlägt vor, den Fachbereich Revision für ein weiteres Jahr mit der Prüfung des Jahresabschlusses zu beauftragen.